

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013

Nr. 2013/1943
KR.Nr. I 119/2013 (STK)

Interpellation Peter Brotschi; (CVP, Grenchen): Ist die Dauer der Amtsperiode von vier Jahren noch zeitgemäss? (26.06.2013) **Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Gemäss Art. 61 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Solothurn dauert eine Amtsperiode für alle Beamten und Behörden vier Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat die Komplexität der Geschäfte enorm zugenommen, sowohl auf der kantonalen wie kommunalen Ebene. Auch dauert die Arbeit an den Projekten und Geschäften von der Lancierung bis zur vollständigen Umsetzung heutzutage viel länger. In aller Regel braucht es auch eine geraume Zeit, bis die Neugewählten sich in ihrem Amt zurechtfinden und sich in die Geschäfte eingearbeitet haben. Andererseits hat die Intensität der Wahlkämpfe zugenommen. Sie benötigen eine deutlich grössere Zeitspanne als früher und kommen im finanziellen Bereich – insbesondere für die Parteien – einem permanenten Hochseilakt gleich. Kaum ist eine Legislaturperiode so richtig ins Laufen gekommen, zeichnet sich am zeitlichen Horizont bereits der nächste Wahlgang ab.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt der Regierungsrat zu, dass die Komplexität der politischen Geschäfte sowie die Dauer und der Aufwand der Wahlkämpfe zugenommen haben?
2. Welche Vor- und Nachteile erwartet der Regierungsrat, wenn die Legislaturperiode verlängert wird
 - 2.1 auf fünf Jahre?
 - 2.2 auf sechs Jahre?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Amtsperiode im Kanton Solothurn verlängert wird. Wenn ja, auf welche Dauer?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Amtsperiode für die Behörden und die Beamten eine unterschiedliche Dauer haben (zum Beispiel Behörden fünf Jahre, Beamte wie bisher vier Jahre)?
5. Auf wann wäre eine verlängerte Amtsdauer frühestens umsetzbar?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Amtsdauer des Parlamentes und der Regierung ist in den meisten Kantonen auf vier Jahre festgelegt. Es gilt also in der Regel eine gleich lange Amtsdauer wie für den Nationalrat. Einzelne Kantone kennen eine Amtsdauer von 5 Jahren (FR, VD und JU). Im Kanton Genf gilt ab 2018 eine Amtsperiode fünf Jahren. Im Kanton Appenzell Innerrhoden wird die Standeskommission

für ein Jahr an der Landsgemeinde gewählt, für den Grossen Rat gilt eine Amtsdauer von vier Jahren.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Stimmt der Regierungsrat zu, dass die Komplexität der politischen Geschäfte sowie die Dauer und der Aufwand der Wahlkämpfe zugenommen haben?

Es trifft in der Tat zu, dass die politischen Geschäfte in den vergangenen Jahrzehnten an Komplexität zugenommen haben. Es sind verschiedene Ursachen dafür verantwortlich. Das ganze Umfeld der Politik, insbesondere die Probleme in Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sind komplexer geworden. Auch das Parteiensystem hat sich gewandelt. Mit einer grösseren Anzahl Parteien, unterschiedlichen politischen Lagern und einer zunehmenden Polarisierung ist es schwieriger, Kompromisse zu finden. Die Entscheidungsfindung in unserer Konkordanzdemokratie ist dementsprechend anspruchsvoller geworden. Die Wahl- und Abstimmungskämpfe dauern länger; die politischen Akteure sind zahlreicher und investieren immer mehr Mittel in Wahlkämpfe und politische Kampagnen.

3.2.2 Zu Frage 2:

Welche Vor- und Nachteile erwartet der Regierungsrat, wenn die Legislaturperiode verlängert wird

2.1 auf fünf Jahre?

2.2 auf sechs Jahre?

Vorteile: Je länger die Amtsperiode dauert, umso eher wird die Kontinuität in der politischen Arbeit gewährleistet. Die Ratsmitglieder können sich ein oder zwei Jahre länger auf ihre Aufgaben konzentrieren. Grössere Projekte können zudem besser innerhalb einer Amtsperiode realisiert werden.

Nachteile: Je länger die Amtsperiode dauert, umso weniger Einfluss hat der Souverän. Die Ratsmitglieder bleiben länger im Amt und legen erst später Rechenschaft ab. Unbeliebt gewordene Amtsinhaber könnten nicht schon nach vier Jahren abgewählt werden. Auch die politischen Machtverhältnisse bleiben über eine längere Zeit bestehen. Dadurch könnte der Machtmonopolisierung Vorschub geleistet werden. Im Weiteren zeigt sich auf Kantons- und Gemeindeebene, dass es immer mehr Leute gibt, die sich nicht längerfristig an ein Amt binden wollen. Bei einer längeren Amtsdauer könnte die Kandidatensuche allenfalls schwieriger werden. Bisherige Amtsinhaber würden sich vielleicht nicht mehr für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen (was unter Umständen zu einer schnelleren Verjüngung des Parlamentes führen könnte).

3.2.3 Zu Frage 3:

Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Amtsperiode im Kanton Solothurn verlängert wird. Wenn ja, auf welche Dauer?

Eine Verlängerung der Amtsperiode ist wie oben erwähnt mit Vor- und Nachteilen verbunden. In Anbetracht der Kontinuität in der politischen Arbeit könnten wir uns eine Amtsperiode von fünf Jahren vorstellen. Für uns ist jedoch entscheidend, dass die Amtsperiode für alle vom Volk gewählten Behörden und Beamten gleich lang ist und die kantonalen, regionalen und kommunalen Erneuerungswahlen nicht im gleichen Jahr wie die National- und Ständeratswahlen stattfinden. Bei einer Amtsperiode von fünf oder sechs Jahren würden die kantonalen Wahlen nicht immer im gleichen Abstand wie die Wahlen ins eidgenössische Parlament erfolgen. Zwischen

den jeweiligen Wahlen würden die Zeitintervalle kürzer und manchmal müssten sogar sämtliche Erneuerungswahlen im gleichen Jahr abgehalten werden.

3.2.4 Zu Frage 4:

Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Amtsperiode für die Behörden und die Beamten eine unterschiedliche Dauer haben (zum Beispiel Behörden fünf Jahre, Beamte wie bisher vier Jahre)?

Nein, die Amtsperiode sollte aus Kongruenzgründen für alle Beamten und Behörden des Kantons und der Gemeinden übereinstimmen.

3.2.5 Zu Frage 5:

Auf wann wäre eine verlängerte Amtsdauer frühestens umsetzbar?

Sofern Artikel 61 der Kantonsverfassung noch in dieser Amtsperiode geändert würde, könnte eine längere Amtsdauer für alle Beamten und Behörden des Kantons und der Gemeinden ab 2017 wirksam werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (Eng, Stu, Rol)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat